

Titel der Drucksache:

**Kommunale Wärmeplanung für die Stadt
Erfurt**

Drucksache

1358/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Bundesregierung berät derzeit den Entwurf eines kommunalen Wärmeplanungsgesetzes. Bereits jetzt können die Kommunen in Thüringen freiwillig Wärmeplanungen beschließen. Künftig sollen diese Wärmeplanungen zumindest für größere Städte gesetzlich vorgeschrieben werden. Geplant ist zudem, dass Immobilieneigentümer, die nach den Vorgaben der Wärmeplanung an ein Fern- bzw. Nahwärmenetz angeschlossen bzw. künftig, in einem noch vom Gesetzgeber zu bestimmenden Zeitraum angeschlossen werden, von der gesetzlichen Pflicht der Heizungsumstellung nach dem Gebäudeenergiegesetz befreit werden. Seit 2005 verfügt die Stadt Erfurt über eine Fernwärmesatzung (Beschl. Nr. 044/2005 AZ 3.008).

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Ist aus Sicht der Stadtverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine städtische Wärmeplanung vorgesehen, wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese vorliegen, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Förderungsmöglichkeiten sind der Stadtverwaltung hinsichtlich der Erstellung einer Wärmeplanung für die Stadt bekannt, unter welchen Voraussetzungen hätte Erfurt hier die Option der Beantragung, beabsichtigt die Verwaltung diese mögliche Förderung zu nutzen, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht? (bitte begründen)
3. Welcher Novellierungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Fernwärmesatzung, in welchem Zeitraum soll diese Novellierung erfolgen?

Anlagenverzeichnis

13.06.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
